

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.010.539

Wien, 20.2.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4387/J des Abgeordneten Ing. Harald Thau betreffend NGO-Business: 194.000€ für den Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)?** wie folgt:

Frage 1: *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?*

- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*

- f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
- i. Wenn ja, mit welchen?*
- ii. Wenn nein, warum nicht?*
- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
- a. Wann?*
- b. Mit welchem Ergebnis?*
- c. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen?*
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ erbracht?*

Es wurden seit 23.10.2019 bis 23.10.2024 folgende vom Antragssteller „Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ zur Förderung eingereichten Projekte bewilligt:

- VARGES Sensibilisierungstrainings Geschlechtervielfalt; Eigenmittel: EUR 7.443,05; Förderhöhe: EUR 9.900,00; Antrag vom: 09.09.2020; Genehmigung am 21.10.2020;
- Var.Ges Variationen der Geschlechtsmerkmale - Community-, Bildungs- und Vernetzungssarbeit; Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 206.743,57; Antrag vom: 24.08.2022; Genehmigung am 22.11.2022
- Var.Ges Variationen der Geschlechtsmerkmale - Community-, Bildungs- und Vernetzungssarbeit; Eigenmittel: keine; Förderhöhe: EUR 247.700,00, Antrag vom: 10.06.2024, Genehmigung am 26.07.2024

Alle Förderungen erfolgten auf Grundlage und unter Einhaltung der Bestimmungen der Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) und nach Überprüfung der Erfüllung aller formalen Antragskriterien. Dazu gehört selbstverständlich auch die standardmäßige Prüfung der statuten- bzw. satzungsgemäßen Unterfertigung des Antrages anhand der entsprechenden Unterlagen.

Die Überprüfung der Einhaltung der vertraglich vereinbarten Verwendungszwecke der bereitgestellten Mittel erfolgte jeweils nach Übermittlung des zahlenmäßigen Nachweises und des sachlichen Endberichts nach Projektende. Wird im Zuge der Überprüfung bzw. Abrechnung eine nicht förderwürdige Verwendung von Mitteln festgestellt, werden diese

vom BMASGPK rückgefordert und in der Folge vom Fördernehmer überwiesen. Besondere Auflagen – außerhalb der allgemeinen Auflagen, die für alle Fördernehmer gelten – wurden dem Fördernehmer zur Durchführung des Projektes mangels Notwendigkeit nicht erteilt.

Alle Veröffentlichungspflichten, wie z.B. nach dem Transparenzdatenbankgesetz und den zugehörigen Durchführungsbestimmungen, wurden eingehalten.

Frage 2: *Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des „Vereins Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?*

- a. *Wenn ja, welche und in welcher Höhe?*
- b. *Wann wurde die Förderung beantragt?*
- c. *Von wem wurde die Förderung beantragt?*
 - i. *Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?*
- d. *Wann wurde die Förderung genehmigt?*
- e. *Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?*
 - i. *Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)*
- f. *Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?*
 - i. *Wenn ja, mit welchen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- g. *Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?*
- h. *Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wann?*
 - ii. *Mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?*
- i. *Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?*
- j. *In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den „Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ erbracht?*

In dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) erfolgte keine Genehmigung eines Förderprojektes dieses Vereins.

Fragen 3 und 4:

- *Wurde mit dem „Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 – 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch den „Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurde mit dem „Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag?*
 - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den „Verein Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

iii. Wenn nein, warum nicht?

Es wurden keine Werk- bzw. Dienstleistungsverträge in den genannten Zeiträumen abgeschlossen.

Frage 5: *An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter des „Vereins Intergeschlechtlicher Menschen Österreich (VIMÖ)“ seit dem 24.10.2024 teil?*

Es kam in diesem Zeitraum zu keiner Teilnahme von Vertreter:innen des Vereins VIMÖ an Veranstaltungen unseres Zuständigkeitsbereichs.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

